

Bedford Metals Corp. bestätigt Bohrziele auf dem Uranprojekt Ubiquity Lake

14.01.2025 | [IRW-Press](#)

14. Januar 2025 - [Bedford Metals Corp.](#) (TSX-V: BFM, FWB: O8D, ISIN: CA0762301012) (das Unternehmen oder Bedford) freut sich bekannt zu geben, dass das Unternehmen vorläufige Interpretationsergebnisse historischer geophysikalischer Datensätze über seine Zielzonen auf dem Projekt Ubiquity Lake, ca. 70 km westlich der historischen Mine Key Lake, erhalten hat. Die Interpretation wurde von Condor Consulting Inc. durchgeführt, einem renommierten geophysikalischen Unternehmen mit umfassender Erfahrung in der Uranexploration in diesem Becken.

Anhand der Interpretation der Ergebnisse der Maxwell-Plattenmodellierung wurde TZ-2 erfolgreich als ein Ziel abgegrenzt, das sofort mittels Diamantkernbohrungen überprüft werden kann. TZ-1 wird mit zusätzlichen bodengestützten geophysikalischen Untersuchungen - entweder bodengestützte TEM-Untersuchungen oder IP-Widerstandsmessungen - vor Aufnahme von Bohrungen weiter abgegrenzt werden.

Peter Born, P.Geo., äußerte sich folgendermaßen zu den Ergebnissen: Das Unternehmen ist mit den Ergebnissen dieser Modellierung und Interpretation äußerst zufrieden und möchte Ken Witherly und dem Condor-Team für ihre sorgfältige Untersuchung danken. Diese Arbeit hat den Zeitplan für eine Entdeckung vorangebracht und möglicherweise beschleunigt.

Abbildung 1 zeigt zwei Zielzonen (TZ-1 und TZ-2), die durch eine frühere Bewertung einer VTEM-Untersuchung aus dem Jahr 2007 definiert wurden. Condor wandte sowohl eine Layered Earth Inversion (LEI) als auch eine Maxwell-Plattenmodellierung auf die VTEM-EM-Daten über den beiden Zielzonen an. Die LEI-Ergebnisse sind durch die goldfarbenen Türme angezeigt. Die Maxwell-Platten sind in rot dargestellt. Während die beiden LEIs ähnlich aussehen, zeigen die Maxwell-Platten in Verbindung mit TZ-1 mehrere stiftförmige Strukturen, die üblicherweise mit Leitern mit anomaler Leitfähigkeit in Zusammenhang gebracht werden. Die TZ-2-Platten sind eher typisch für einen steil einfallenden plattenförmigen Leiter. Beide Maxwell-Modelle zeigen eine Tiefenerstreckung, die mit der Obergrenze der lokalen Diskordanztiefe übereinstimmt.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2025/78055/BFM_011425_DEPRcom.001.jpeg

Abbildung 1: 3D-Ansicht der VTEM-LEI- und Maxwell-Modellierung für TZ-1 und TZ-2. (Basiskarte von Bedford Metals Corp., Oktober 2024)

Abbildung 2 zeigt die in Abbildung 1 dargestellten EM-Ergebnisse, aber auch das aus den magnetischen VTEM-Ergebnissen erstellte 3D-Modell der magnetischen Suszeptibilität. Die EM-Ergebnisse von TZ-1 zeigen keine direkte magnetische Assoziation, während die Ergebnisse von TZ-2 ein übereinstimmendes magnetisches Signal in Verbindung mit der Maxwell-Platte in der Tiefe zeigen.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2025/78055/BFM_011425_DEPRcom.002.jpeg

Abbildung 2: VTEM-EM- und Magnetik-Ergebnisse.

Bedford ist nach wie vor verpflichtet, alle Explorationsaktivitäten mit größter Rücksicht auf die Umwelt durchzuführen. Die Reduzierung seiner Umweltbilanz hat für das Unternehmen höchsten Stellenwert; es will zugleich sicherstellen, dass alle Betriebstätigkeiten nachhaltig sind und unter Achtung der natürlichen Umgebung erfolgen. Darüber hinaus schätzt Bedford die Zusammenarbeit mit ortsansässigen indigenen Gruppen und Stakeholdern, wobei gewährleistet werden soll, dass seine Aktivitäten transparent und zum gegenseitigen Nutzen durchgeführt werden.

Qualifizierter Sachverständiger

Dr. Peter Born, P.Geo., ist der zuständige qualifizierte Sachverständige im Sinne der Vorschrift National Instrument 43-101 und Präsident des Unternehmens und zeichnet für die in dieser Meldung enthaltenen, von ihm genehmigten technischen Informationen verantwortlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Unternehmen unter info@bedfordmetals.com oder

604-622-1199 oder besuchen Sie die Website des Unternehmens unter www.bedfordmetals.com.

Im Namen des Boards [Bedford Metals Corp.](#)

Peter Born
President

Weder die TSX Venture Exchange noch ihr Regulierungsdienstleister (gemäß der Definition dieses Begriffs in den Richtlinien der TSX Venture Exchange) übernehmen die Verantwortung für die Angemessenheit oder Richtigkeit dieser Pressemitteilung.

Vorsorglicher Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält Aussagen, die zukunftsgerichtete Informationen im Sinne der geltenden kanadischen Wertpapiergesetze enthalten (zukunftsgerichtete Aussagen). Alle Aussagen, die nicht auf historischen Fakten beruhen, sind zukunftsgerichtete Aussagen und basieren auf Erwartungen, Schätzungen und Prognosen zum Zeitpunkt dieser Pressemitteilung. Alle Aussagen, die eine Diskussion in Bezug auf Vorhersagen, Erwartungen, Überzeugungen, Pläne, Prognosen, Ziele, Annahmen, zukünftige Ereignisse oder Leistungen beinhalten (oft, aber nicht immer unter Verwendung von Begriffen wie plant, erwartet, wird erwartet, Budget, geplant, schätzt, prognostiziert, beabsichtigt, nimmt an oder glaubt bzw. Abwandlungen (einschließlich negativer Abwandlungen) solcher Wörter und Phrasen oder Aussagen, wonach bestimmte Maßnahmen, Ereignisse oder Ergebnisse ergriffen werden, eintreten oder erzielt werden können, könnten, würden, dürften oder werden) sind keine Aussagen über historische Fakten und können zukunftsgerichtete Aussagen sein. In dieser Pressemitteilung beziehen sich zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem auf: die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses des Angebots, die Verwendung des Verkaufserlöses aus dem Angebot, den Abschluss des Angebots und die Fähigkeit, die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen einzuholen.

Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Ansichten des Unternehmens in Bezug auf zukünftige Ereignisse wider und beruhen notwendigerweise auf einer Reihe anderer Annahmen und Schätzungen, die zwar vom Management als vernünftig erachtet werden, aber naturgemäß erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen, wettbewerblichen, politischen und sozialen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen. Viele bekannte und unbekanntere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Errungenschaften wesentlich von den Ergebnissen, Leistungen oder Errungenschaften abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, und das Unternehmen hat Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die auf vielen dieser Faktoren basieren oder mit ihnen in Zusammenhang stehen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: die Volatilität der Edelmetallpreise; Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung der Bergbauaktivitäten des Unternehmens in ausländischen Gerichtsbarkeiten; Verzögerungen bei Regulierungen, Genehmigungen oder Zulassungen; Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit vom Managementteam des Unternehmens und externen Auftragnehmern; Risiken im Zusammenhang mit Explorations- und Bergbauaktivitäten; das Unvermögen des Unternehmens, eine Versicherung zur Deckung aller Risiken auf einer wirtschaftlich angemessenen Basis oder überhaupt zu erhalten; Währungsschwankungen; Risiken im Zusammenhang mit dem Unvermögen, einen ausreichenden Cashflow aus dem Betrieb zu generieren; Risiken im Zusammenhang mit Projektfinanzierungen und Aktienemissionen; Risiken und Ungewissheiten, die allen Bergbauprojekten innewohnen, einschließlich der Ungenauigkeit von Reserven und Ressourcen, der metallurgischen Ausbeute und der Kapital- und Betriebskosten solcher Projekte; Anfechtungen der Eigentumsrechte an Konzessionen, insbesondere der Eigentumsrechte an unerschlossenen Konzessionen; Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit; die Fähigkeit der Gemeinden, in denen das Unternehmen tätig ist, mit den Auswirkungen von Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit umzugehen und diese zu bewältigen; die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von Gesundheitskrisen, anhaltenden militärischen Konflikten und allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren auf das Unternehmen; betriebliche oder technische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Bergbau- oder Erschließungsaktivitäten; Beziehungen zwischen Mitarbeitern, Arbeitsunruhen oder Nichtverfügbarkeit; die Interaktionen des Unternehmens mit umliegenden Gemeinden; die Fähigkeit des Unternehmens, erworbene Vermögenswerte erfolgreich zu integrieren; die spekulative Natur der Exploration und Erschließung, einschließlich des Risikos abnehmender Mengen oder Gehalte der Reserven; die Volatilität der Aktienmärkte; Interessenkonflikte für bestimmte Direktoren und leitende Angestellten; mangelnde Liquidität für die Aktionäre des Unternehmens; das Risiko von Rechtsstreitigkeiten; und die Faktoren, die unter der Überschrift Risk Factors in den öffentlichen Offenlegungsdokumenten des Unternehmens genannt werden. Die Leser werden davor gewarnt, zukunftsgerichteten Aussagen eine unangemessene Sicherheit beizumessen. Obwohl das Unternehmen versucht hat, wichtige Faktoren aufzuzeigen, die eine wesentliche Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse bewirken können, können andere Faktoren dazu führen, dass die Ergebnisse nicht wie erwartet, geschätzt oder beabsichtigt ausfallen. Das Unternehmen beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, um Änderungen

der Annahmen oder Änderungen der Umstände oder anderer Ereignisse, die sich auf solche Aussagen oder Informationen auswirken, Rechnung zu tragen, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgeschrieben.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/91932--Bedford-Metals-Corp.-bestaetigt-Bohrziele-auf-dem-Uranprojekt-Ubiquity-Lake.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).